

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **A 499 Anfrage Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die medizinische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Krankheiten im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Karin Andrea Stadelmann ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Karin Andrea Stadelmann: Wir haben heute Morgen relativ lange über die Thematik der Sterbehilfe und die Versorgung von älteren und erwachsenen Menschen gesprochen. Dazu gehören aber auch unsere Kinder. Im Bereich der medizinischen und psychosozialen Versorgung von Kindern mit lebensverkürzenden Krankheiten besteht in der Schweiz jedoch ein grosser Flickenteppich. Familien werden in dieser belastenden Situation oft allein gelassen und es besteht Handlungsbedarf. Die integrierte Versorgung benennt das Thema zwar und es ist auch im Planungsbericht vorhanden, aber das reicht noch nicht. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen wie Krebs, aber auch schweren Beeinträchtigungen zeigt sich, wo unser System an seine Grenzen kommt, nämlich bei der ambulanten Versorgung. Wenn ein Kind im Spital ist, wird es gut überwacht und versorgt. Aber einmal zu Hause, wenn man in dieser unsicheren Situation nicht weiss, wie es mit der Begleitung und Betreuung aussieht, fehlt es an Fachpersonen. Die Antworten des Regierungsrates sind sehr ausführlich, zeigen aber auch klar auf, dass es an psychosozialen und psychotherapeutischen Angeboten fehlt, vor allem im ambulanten und wohnortsnahen Bereich. Ein Teil der Versorgung wird heute sogar über Spenden finanziert. Ist das die Zukunft? Wäre es nicht sinnvoller darüber zu sprechen, was die Familien nach einem erlittenen Verlust an Begleitung und Betreuung benötigen, um möglichst bald in einen halbwegs normalen Alltag zurückkehren zu können? Palliative Care bei Kindern ist mehr als Medizin. Es geht auch um Begleitung, Betreuung, Stabilität und ein würdevolles Abschiednehmen. Hier liegt unser Auftrag in der Prävention. Ich glaube, dass wir die Eltern noch besser unterstützen können und dass das finanziell zu einer besseren Unterstützung führt. Die Regierung zeigt den Handlungsbedarf auf. Ich wollte dieses Thema zur Sprache bringen und freue mich, wenn wir etwas daraus machen können.

Sara Muff: Die Antwort der Anfrage zeigt zunächst, dass es im Kanton Luzern bereits engagierte Fachpersonen gibt und funktionierende Strukturen bestehen, insbesondere mit dem pädiatrischen Palliative-Care-Team (PPC-Team) am Kinderspital und der Kinderspitex. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass zentrale Versorgungslücken bestehen. Der Regierungsrat hält fest, dass spezialisierte psychologisch-psychotherapeutische Angebote

sowohl stationär als auch ambulant fehlen und die Mehrheit der betroffenen Kinder und Familien keine entsprechende Betreuung erhält. Gerade in dieser Situation ist das kein Zusatz, sondern ein zentraler Bestandteil einer angemessenen Versorgung. Kritisch ist die Finanzierung im ambulanten Bereich. Nicht gedeckte Kosten von 60 000 bis 80 000 Franken pro Jahr werden aktuell über Spendengelder finanziert. Das ist kein tragfähiger Zustand. Eine medizinisch notwendige, hochspezialisierte Versorgung darf nicht von Spenden abhängen, sondern muss verlässlich abgesichert sein. Der Regierungsrat verweist auf die Zuständigkeit der Gemeinden, erkennt aber gleichzeitig die hohe Komplexität und den Koordinationsbedarf. Ohne klare Verantwortung, formalisierte Strukturen und gesicherte Finanzierung drohen hier Ungleichheiten in der Versorgung. Wir haben gute Ansätze. Was fehlt ist deren systemische Absicherung, insbesondere in der psychosozialen Betreuung und dem ambulanten Bereich. Ich gehe mit meiner Vorrednerin einig, dass hier klarer Handlungsbedarf besteht. Wir sind überzeugt, dass diese Kinder und ihre Familien Verlässlichkeit und nicht Zuständigkeitsfragen brauchen.

Monika Schnydrig: Die Anfrage greift ein sehr wichtiges und sensibles Thema auf. Es geht um Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen und um ihre Familien, die täglich Ausserordentliches leisten. Dafür gebührt ihnen unser grösster Respekt. Im Kanton Luzern ist bereits vieles geregelt, auch dafür können wir dankbar sein. Wir verfügen über engagierte Fachpersonen, funktionierende Netzwerke und Angebote, wo mit grossem Einsatz gearbeitet wird. Gerade im Bereich der pädiatrischen Palliative Care wird bereits heute wertvolle Arbeit geleistet. Gleichzeitig zeigt die Anfrage aber auch, dass die Versorgung komplex ist und eine gute Abstimmung mit allen Beteiligten verlangt. Dabei sehen wir vor allem die Gemeinden in einer wichtigen Rollen. Sie sind nah bei diesen Menschen, kennen die lokalen Gegebenheiten und können Unterstützung niederschwellig organisieren, sei es im schulischen Umfeld, in der sozialen Begleitung oder bei der Entlastung der Familien. Aus Sicht der SVP ist es deshalb zentral, dass es nicht immer neue Strukturen oder zusätzliche staatliche Ebenen braucht. Vielmehr sollten bestehende Angebote gestärkt, besser vernetzt und gezielt unterstützt werden, mit einem klaren Fokus auf Effizienz und Wirksamkeit. Wir setzen auch dabei auf Eigenverantwortung wo möglich, Unterstützung wo nötig und starke Gemeinden, die ihre Aufgaben wahrnehmen können. Abschliessend ist es mir ein Anliegen, allen zu danken, die sich tagtäglich für diese Kinder und ihre Familien einsetzen. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.

Sarah Arnold: Es geht darum, eine mögliche Versorgungslücke im Bereich der Palliativ Care für Kinder und Jugendliche zu identifizieren. Es gibt eine Lücke, nämlich im ambulanten Bereich der psychologisch-psychotherapeutischen Fachpersonen. Diese Lücke wird aktuell durch Kinderhospize in Bern und Zürich gedeckt und mit Spendengeldern finanziert. Die Unterdeckung im stationären Bereich der Kindermedizin ist bekannt. Mit dem neuen Arzttarif Tardoc wurde die Situation noch verschärft, hier sprechen wir gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Die Finanzierung im ambulanten Bereich ist Sache der Gemeinden. Diese Ansicht teilen wir auch.

Hannes Koch: Die offene Auslegeordnung des Regierungsrates benennt auch diese Lücke klar. Die pädiatrische Palliativversorgung ist zentral und wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Zentralschweiz ist gut und soll weiter gefördert werden. Wichtig ist dabei, dass der Kanton die Führung übernimmt, weil die ambulante Versorgung in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehört. Wir wissen auch, dass die Kinderspitex unterfinanziert ist. Die spezialisierte Palliative Care im Kanton Luzern durch Palliativ Plus ist gut unterwegs. Aber auch dort sehen wir Herausforderungen, weil Palliative Care bei Kindern nochmals ein anderes Kapitel ist, dessen weiterer Aufbau gewährleistet werden muss. Kinder

sollten bis zum Lebensende, so traurig wie das auch ist, möglichst zu Hause im eigenen Umfeld betreut werden können. Der Kanton muss hier die Führung übernehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wenn Kinder schwer erkranken, letal erkranken, dann ist es klar, dass es eine grosse Betroffenheit auslöst. Hier müssen wir schauen, dass unsere Versorgungsstrukturen greifen. In solchen Situationen braucht es mehr als Medizin: Es braucht Begleitung, Koordination, und sicherlich auch ein tragfähiges Netzwerk. Die Antworten des Regierungsrats zeigen auf, dass wir im Kanton Luzern bereits ein engagiertes interprofessionelles Netzwerk haben. Im Zentrum steht das PPC-Team des Kinderspitals Zentralschweiz, das betroffene Kinder und ihre Familien umfassend begleitet: medizinisch, pflegerisch, psychosozial und auch spirituell. Gleichzeitig gebe ich ihrem Rat recht. Das Netzwerk ist gewachsen, aber es ist noch nicht vollständig formalisiert. Insbesondere im Bereich der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung bestehen durchaus Versorgungslücken. Insbesondere im ambulanten Bereich fehlt es an wohnortsnahen, spezialisierten Angeboten. Aktuell haben wir aber klare Staatsaufgaben zwischen Kanton- und Gemeindeebenen getrennt. Daher verweist unser Rat noch einmal klar auf die Zuständigkeiten der kommunalen Ebene. Die Gemeinden sind zuständig für die ambulanten Leistungen. Ich möchte das nicht vorwegnehmen, aber wir haben bereits im Entwicklungsbericht Themen besprochen, welche Staatsebenen für was zuständig sind. Hier ist im Moment keine Verschiebung der Staatsebenen vorgesehen. Das heisst, wenn wir im ambulanten Bereich einen Ausbau der palliativen Versorgung für Kinder und Jugendliche brauchen, dann ist es unsere Aufgabe als Kanton und als Regierungsrat, die Gemeinden hier in ihrer Verantwortung zu unterstützen und dies voranzutreiben. Ich spreche vielleicht auch noch ein bisschen in die nächste Geländekammer. Wenn wir EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) anwenden, wird sich diese Frage auch noch einmal stellen, welche Staatsebene dann zuständig sein wird. Diese Frage ist noch nicht abschliessend geklärt. Aber geklärt ist aktuell, dass es Aufgabe der Gemeinden ist, die ambulante Versorgung auch im Palliativbereich für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hier ist unser Rat daran interessiert, mit den Gemeinden das System weiterzuentwickeln, damit die Versorgungsempässe ausgemerzt werden können.